

# Organisationsreglement der Rektorenkonferenz der Zürcher Fachhochschule

(vom 24. Oktober 2007)

|                   |  |
|-------------------|--|
| Rektorenkonferenz | <p>§ 1. Die Rektorenkonferenz ist ein selbstständiges Gremium innerhalb der Zürcher Fachhochschule (ZFH).</p>  |
| Aufgaben          | <p>§ 2. <sup>1</sup>Die Rektorenkonferenz nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a. Koordination hochschulübergreifender Angelegenheiten,</li><li>b. Koordination der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen in Aus- und Weiterbildung, Forschung, Dienstleistungen, Verwaltung und Qualitätsmanagement,</li><li>c. Behandlung von Aufträgen des Fachhochschulrates,</li><li>d. Pflege und Förderung der Information und der Zusammenarbeit unter den Hochschulen,</li><li>e. Pflege der Kontakte der Hochschulen mit den politischen Behörden, den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Organisationen sowie der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Institutionen und Gremien.</li></ul> <p><sup>2</sup>Ein Mitglied der Rektorenkonferenz vertritt die ZFH in der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH).</p> |
| Zusammensetzung   | <p>§ 3. <sup>1</sup>Mitglieder der Rektorenkonferenz sind die Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen der ZFH. Bei Verhinderung werden sie von ihrer Stellvertreterin oder ihrem Stellvertreter in der Hochschulleitung vertreten.</p> <p><sup>2</sup>Die Chefin oder der Chef des Hochschulamtes nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.</p> <p><sup>3</sup>Zu den Sitzungen können weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen werden.</p>   |
| Vorsitz           | <p>§ 4. <sup>1</sup>Die Rektorinnen und Rektoren der Hochschulen übernehmen den Vorsitz jeweils abwechselungsweise für ein Studienjahr.</p> <p><sup>2</sup>Sie bezeichnen aus ihrem Kreis eine Stellvertretung, die bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden die Geschäfte leitet.</p> <p><sup>3</sup>Die oder der Vorsitzende vertritt die Rektorenkonferenz gegen aussen.</p>  |
| Sitzungen         | <p>§ 5. <sup>1</sup>Die Rektorenkonferenz tagt auf schriftliche Einladung der oder des Vorsitzenden.</p> <p><sup>2</sup>Die Traktandenliste wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig vor der Sitzung mit den Unterlagen zugestellt wird. Dringliche Geschäfte können durch Beschluss der anwesenden Mitglieder zusätzlich an der Sitzung traktandiert werden.</p> <p><sup>3</sup>Über die Sitzung wird ein Protokoll geführt, das die Beschlüsse festhält.</p>   |

|                               |  |
|-------------------------------|--|
| Beschlüsse                    | § 6. Die Rektorenkonferenz fällt Entscheide einstimmig. Wenn keine Einigung erzielt wird, kann das Geschäft dem Fachhochschulrat unterbreitet werden.  |
| Information                   | § 7. <sup>1</sup> Die Rektorenkonferenz legt an der Sitzung fest, über welche Geschäfte informiert wird.<br><sup>2</sup> Die Information erfolgt in der Regel durch die Rektorinnen und Rektoren.  |
| Ausschüsse und Arbeitsgruppen | § 8. Zur Behandlung besonderer Geschäfte kann die Rektorenkonferenz Ausschüsse oder Arbeitsgruppen einsetzen.  |
| Sekretariat                   | § 9. <sup>1</sup> Die Hochschule der oder des Vorsitzenden führt das Sekretariat.<br><sup>2</sup> Es trifft in Absprache mit der oder dem Vorsitzenden die organisatorischen und administrativen Massnahmen zur Vorbereitung und Erledigung der Geschäfte und führt das Protokoll der Sitzungen.<br><sup>3</sup> Die Aktenablage erfolgt am Sitz des Sekretariats. |
| Inkrafttreten                 | § 10. Dieses Reglement tritt am 1. November 2007 in Kraft.   |

Im Namen der Rektorenkonferenz

|                  |               |
|------------------|---------------|
| Der Vorsitzende: | Der Sekretär: |
| Inderbitzin      | Elmer         |